



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Klaus Klinckhamer (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

### **Landesgartenschau in Oldenburg**

1. Wie schätzt die Landesregierung die Aussichten der Stadt Oldenburg für eine Bewerbung um die Landesgartenschau ein?

Jede Stadt und jede Gemeinde Schleswig-Holsteins kann sich auf der Grundlage der „Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Schleswig-Holstein“ für die Ausrichtung einer Landesgartenschau bewerben. Entscheidend für die Standortauswahl ist das überzeugendste Gesamtkonzept.

2. Werden für die Ausrichtung der Landesgartenschau Landesmittel gewährt?

Das Land wird sich im Rahmen dann bestehender Förderprogramme an der Ausrichtung beteiligen.

3. Beabsichtigt die Landesregierung für die ausrichtende Stadt/Gemeinde Bürgschaften zur Verfügung zu stellen?

Nein.

4. Können für die Ausrichtung der Landesgartenschau evtl. EU-Mittel in Anspruch genommen werden?

Es ist beabsichtigt, EU-Mittel im Rahmen dann vorhandener Förderprogramme der EU in Anspruch zu nehmen.